

Korrigierte Pressemitteilung: 13 006-034/23

27 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2022

Fast 50 % der neu Eingebürgerten sind Nachkommen von NS-Opfern

Korrekturhinweis vom 24. Februar 2023: Durch eine fehlerhafte Zuordnung der Altersberechnung bei der automatisierten Aufarbeitung der Daten der Einbürgerungsstatistik ist folgende Korrektur notwendig: Von den 20 606 Eingebürgerten des Jahres 2022 sind 6 405 unter 18 Jahre alt (31,1 %) und nicht wie in der PM vom 16. Februar kommuniziert nur 3 610 (17,5 %). Die Zahlen wurden auch in der fünften und neunten Spalte von Tabelle 2 entsprechend korrigiert.

Wien, 2023-02-16 – Im Jahr 2022 wurde die österreichische Staatsangehörigkeit an 20 606 Personen verliehen, darunter an 9 707 Personen mit Wohnsitz im Ausland (47,1 %). Damit gab es laut Statistik Austria um 27,4 % mehr Einbürgerungen als im Jahr 2021 (16 171 Einbürgerungen) bzw. fast doppelt so viele Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum vor Beginn der COVID-19-Pandemie 2019 (10 606 Einbürgerungen bzw. +94,3%).

„Das deutliche Einbürgerungsplus von 27,4 % im Vergleich zu 2021 geht hauptsächlich auf die Einbürgerungen von Verfolgten des NS-Regimes und deren Nachkommen zurück, die fast die Hälfte der Einbürgerungen im Jahr 2022 ausmachen“, erklärt Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Auf Basis der vorläufigen Bevölkerungszahlen ergibt sich eine **vorläufige Einbürgerungsrate** von 0,7 % für 2022, die somit etwas höher als die Raten von 2021 und 2020 (jeweils 0,6 %) ausfällt.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und deren Nachkommen seit 1.9.2020 die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Im Jahr 2022 erhielten 9 696 Personen (davon leben 9 647 im Ausland) nach §58c die österreichische Staatsangehörigkeit, das entspricht 47,1 % aller Einbürgerungen 2022. Personen, die unter diesem Titel eingebürgert wurden, haben am häufigsten folgende drei Staatsangehörigkeiten: Israel (4 985 bzw. 24,2 % aller im Jahr 2022 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten von Amerika (1 895 bzw. 9,2 %) und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (1 555 bzw. 7,5 %). Aus anderen Gründen Eingebürgerte (insgesamt 10 910 Personen 2022) waren zuvor am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien (1 165 bzw. 5,7 %), der Türkei (1 087 bzw. 5,3 %) sowie von Bosnien und Herzegowina (800 bzw. 3,9 %). Die Hälfte der Einbürgerungen im Jahr 2022 entfiel auf **Frauen** (10 273 bzw. 49,9 %), je rund ein Sechstel waren Minderjährige unter 18 Jahren (3 610 bzw. 17,5 %) [korr.: rund ein Drittel waren **Minderjährige** unter 18 Jahren (6 405 bzw. 31,1 %)] bzw. wurden in Österreich geboren (3 618 bzw. 17,6 %) [korr.: ein Sechstel wurde **in Österreich geboren** (3 618 bzw. 17,6 %)].

In acht **Bundesländern** wurden 2022 mehr Personen eingebürgert als im Vorjahr. Die relativen Zuwächse waren in Kärnten (+41,9 % auf 552 Einbürgerungen) am höchsten, gefolgt von Vorarlberg (+39,1 % auf 647). In Salzburg (-0,6 % auf 487) gab es im Vergleich zum Vorjahr weniger Einbürgerungen. Im Vergleich zum Jahr 2019, vor der COVID-19-Pandemie, war die Zahl der Einbürgerungen in fünf Bundesländern höher, angeführt von Kärnten (+62,4 % auf 552 Einbürgerungen) und Vorarlberg (+41,6 % auf 647). In Salzburg (-16,5 % auf 487), in der Steiermark (-10,5 % auf 910), in Oberösterreich (-4,2 % auf 1 328) und in Wien (-1,9 % auf 4 478) gab es im Vergleich zu 2019 weniger Einbürgerungen.

Fast vier Fünftel aller Einbürgerungen im Jahr 2022 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (16 423 Personen bzw. 79,7 %). Darunter wurden 5 229 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 9 696 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis

Abs. 6), 651 Personen aufgrund der Ehe mit eine:r Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 496 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 955 Personen erhielten die Staatsangehörigkeit im **Ermessen** (4,6 %), darunter 911 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 3 228 Personen bzw. 15,7 % eingebürgert, davon 405 Ehegatten (§16) und 2 823 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Einbürgerungen 2019 bis 2022

Wohnort	2019	2022	Veränderung in %		Q4 2019	Q4 2022	Veränderung in %	
			2019–2022	2021–2022			Q4 2019–Q4 2022	Q4 2021–Q4 2022
Österreich einschl. Ausland	10 606	20 606	94,3	27,4	2 996	9 455	215,6	11,2
Burgenland	202	205	1,5	15,8	92	84	-8,7	82,6
Kärnten	340	552	62,4	41,9	115	133	15,7	30,4
Niederösterreich	1 354	1 522	12,4	12,7	370	385	4,1	4,6
Oberösterreich	1 386	1 328	-4,2	5,4	342	335	-2,0	5,0
Salzburg	583	487	-16,5	-0,6	242	107	-55,8	-18,3
Steiermark	1 017	910	-10,5	18,3	297	170	-42,8	-16,7
Tirol	598	770	28,8	12,6	131	138	5,3	-11,5
Vorarlberg	457	647	41,6	39,1	147	221	50,3	22,8
Wien	4 563	4 478	-1,9	8,2	1 199	1 192	-0,6	-28,9
Ausland ¹	106	9 707	9 057,5	50,5	61	6 690	10 867,2	25,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen.

1) Die seit 1.9.2020 bestehende Möglichkeit der Einbürgerung von Nachkommen politisch Verfolgter bewirkte eine sehr starke Zunahme der Einbürgerungen von im Ausland lebenden Personen.

Korrigierte Tabelle 2: Einbürgerungen 2022 nach Geburtsland, Wohnsitz, Alter und bisheriger Staatsangehörigkeit

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen absolut				Einbürgerungen in %			
	zusammen	darunter:			zusammen	darunter:		
		geboren in Österreich	wohnhaft im Ausland	unter 18 Jahre		geboren in Österreich	wohnhaft im Ausland	unter 18 Jahre
Insgesamt	20 606	3 618	9 707	6 405	100,0	100,0	100,0	100,0
EU-Staaten	1 722	538	120	603	8,4	14,9	1,2	9,4
übrige europ. Staaten (inkl. Türkei)	6 322	1 905	1 646	1 849	30,7	52,7	17,0	28,9
Darunter:								
Türkei	1 087	594	3	376	5,3	16,4	0,0	5,9
Bosnien und Herzegowina	800	371	1	236	3,9	10,3	0,0	3,7
Serbien	667	322	11	227	3,2	8,9	0,1	3,5
Afrika	799	249	16	284	3,9	6,9	0,2	4,4
Asien	8 510	837	5 008	2 933	41,3	23,1	51,6	45,8
übrige außereurop. Staaten, unbekannt	3 253	89	2 917	736	15,8	2,5	30,1	11,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2022 (§§ 10 bis 17,

25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen. Bei den Einbürgerungen nach §58c (politisch Verfolgte und deren Nachkommen gilt als "statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung" das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA